

Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im SoSe 2026 – Verlustverrechnung–

I. Themen und Rahmen der Veranstaltung

Das Seminar richtet sich an Bachelorstudierende, die ein grundsätzliches Interesse an steuerrechtlichen Themen haben. Es bestehen keine expliziten Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar. Dennoch wird empfohlen, dass bereits Veranstaltungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung besucht wurden.

Das Steuerrecht unterliegt einem stetigen Wandel, wodurch laufend vielfältige Herausforderungen entstehen. Das Seminar greift verschiedene Thematiken der Verlustverrechnung auf. Die Themen werden anhand von **Seminararbeiten** vertieft und im Rahmen einer **Blockveranstaltung** präsentiert und diskutiert.

Die zur Auswahl stehenden **Themen** lauten wie folgt:

- 1) Verlustverrechnung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb und Funktion des § 15a EStG
- 2) Verlustverrechnung bei Einkünften Kapitalvermögen
- 3) Körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustverrechnung bei Kapitalgesellschaften
- 4) Gewerbsteuerliche Verlustverrechnung bei Mitunternehmerschaften
- 5) Körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustverrechnung im Rahmen eines unterjährigen schädlichen Beteiligungserwerbs
- 6) Gewerbsteuerlicher Verlustuntergang beim Ein- und Austritt von Mitunternehmern
- 7) Einkommensteuerliche Verlustverrechnungsbeschränkungen und ihre Stellung im System des Ertragsteuerrechts

II. Zielsetzung

Das Seminar dient dazu, die **Fach- und Methodenkompetenz** der Studierenden zu fördern. Insbesondere sollen Sie aktuelle Themen aus dem Steuerrecht vertiefend kennenlernen und die Bedeutung für die Praxis kritisch beurteilen können. Zudem sollen Sie in der Lage sein, eine komplexe Aufgabe zu

lösen und Ihre erarbeiteten Ergebnisse anschaulich zu präsentieren (Zeitmanagement, Präsentationstechnik).

III. Seminarablauf

Am 13. April 2026 (16–18 Uhr) findet eine Einführungsveranstaltung statt, in der zunächst ein Überblick über den Seminarablauf gegeben wird. Ebenfalls werden Sie über Ihr zu bearbeitendes Thema informiert und organisatorische Fragen geklärt. Anschließend findet am 27.04.2026 um 16:15 Uhr ein Kolloquium zu wissenschaftlichem Arbeiten statt. Dieses ist nicht verpflichtend, wird allen Teilnehmenden des Seminars aber dringend angeraten. Anschließend wird von Ihnen erwartet, dass Sie bis zum 04. Mai 2026 (10 Uhr) ein sog. Exposé zur Seminararbeit per E-Mail (an: taxation@uni-siegen.de) einreichen. Das Exposé soll einen Gliederungsentwurf mit Angaben zur Relevanz, Forschungsfrage sowie ausgewählten Diskussionspunkten enthalten. Der Umfang des Exposés sollte 2 Seiten nicht überschreiten. Auf Basis des eingereichten Exposés erhalten Sie im Rahmen eines individuellen Feedbackgesprächs Hinweise zur Verbesserung der von Ihnen aufgestellten Gliederung.

Ihre finale Seminararbeit müssen Sie per Email (an: taxation@uni-siegen.de) bis zum 08. Juni 2026 (10 Uhr) einreichen. Das Seminar wird mit 5,0 (nicht bestanden) bewertet, sofern das Exposé oder die Seminararbeit nicht fristgerecht eingereicht wurden. Ihre Präsentationsfolien (als PowerPoint- und PDF-Datei) müssen Sie bis zum 15. Juni 2026 (10 Uhr) per Email (an: taxation@uni-siegen.de) einreichen.

Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt. Für diese sind bisher der 18. Juni 2026 (9-14 Uhr) und/oder 08. Juli 2026 (9–14 Uhr) vorgesehen. Der genaue Zeitplan der Blockveranstaltung richtet sich nach der finalen Anmeldezahl und wird nach Ablauf der Anmeldephase veröffentlicht. Voraussichtlich werden nicht alle Termine benötigt. Es besteht Anwesenheitspflicht während der gesamten Blockveranstaltung.

13.04.2026 (16 – 18 Uhr)	Einführungsveranstaltung
27.10.2026 (16 – 18 Uhr)	Kolloquium zu wissenschaftlichem Arbeiten
04.05.2026	Einreichung des Exposés bis 10 Uhr per Mail an: taxation@uni-siegen.de
Individuell	Feedbackgespräch
08.06.2026	Abgabe der Seminararbeit bis 10 Uhr per Mail an: taxation@uni-siegen.de
15.06.2026	Abgabe der Präsentation (PowerPoint und PDF Datei) bis 10 Uhr per Mail an: taxation@uni-siegen.de
18.06.2026 (9-14 Uhr) und/oder 08.07.2026 (9–14 Uhr)	Blockveranstaltung (genauer Zeitplan: tba)

IV. Anforderungen an die Seminararbeiten und Präsentationen

Die **Seminararbeiten** sind als wissenschaftliche Arbeit in einem Umfang von **14 Seiten** (Textteil) anzufertigen. Erwartet wird eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, die auch eine

eigenständige Literaturrecherche umfasst. In formaler Hinsicht sind die „Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten am Lehrstuhl für Unternehmensbesteuerung“, die in Unisono eingestellt werden, zu beachten.

Jeder Studierende hat sein Thema im Rahmen eines **Vortrags** zu präsentieren. Aus Gründen der Fairness wird jeder Teilnehmende das bearbeitete Seminarthema **alleine** vorstellen. Die Vorträge sollten je Person nicht länger als **15 Minuten** (+/- 10%) dauern. Nach der Präsentation schließt sich jeweils eine Diskussion von ca. 10 Minuten an. Bei der Erstellung der Präsentationsfolien ist darauf zu achten, dass die fachlichen Grundlagen der Seminararbeit hinreichend erläutert werden, damit alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben dem Vortrag zu folgen.

V. Leistungsnachweis

Die **Seminarnote** setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen: 10% Exposé zur Seminararbeit, 50% Endfassung der Seminararbeit, 20% Präsentation, 20% Diskussion/Teilnahme im Rahmen der Blockveranstaltung. Alle Teilnoten (inklusive des Vortrags) beruhen auf einer individuellen Bewertung. Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar setzt voraus, dass die schriftlichen Teilleistungen (Exposé und Seminararbeit) mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurden. Die Teilleistungen werden gewichtet und auf die nächstgelegene Notenstufe auf- bzw. abgerundet.

VI. Anmeldeverfahren

Die Bewerbung und Vergabe für einen Seminarplatz wird **zentral organisiert**. Informationen bezüglich der Anmeldung sind der Homepage des Prüfungsamts der Fakultät III zu entnehmen (<https://pafak3.wiwi.uni-siegen.de/info/pruefungen/seminare/>). Die Themenvergabe erfolgt durch den Lehrstuhl. Die oben genannten Themen werden bei entsprechender Nachfrage mehrfach besetzt. Es werden maximal 24 Seminarplätze vergeben. Die Studierenden werden im Rahmen der ersten Einführungsveranstaltung über das zu bearbeitende Thema informiert. Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt nicht mehr möglich und wird bei Nicht-Teilnahme als nicht bestanden (5,0) gewertet.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne jederzeit an Herrn Christian Dornhoff (christian.dornhoff@uni-siegen.de).

Wir freuen uns, Sie bei unserem Seminar begrüßen zu dürfen.

Siegen, 06.03.2026

Prof. Dr. Martin Thomsen